



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Landrat</b> Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1231 Status: öffentlich Datum: 27.04.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
06.05.2021	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
20.05.2021	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Gründung einer Innovationsagentur Nordostniedersachsen/ARTIE GmbH

**Sachverhalt:**

Die elf Landkreise in der Region Lüneburg - Stade haben einen gemeinsamen Ansatz entwickelt, um mit einer Innovationsagentur die bisherigen Aktivitäten der ARTIE, des Regionalen Netzwerkes für Technologie, Innovation und Entwicklung, zu verstetigen und weiter auszubauen. Dafür soll eine gemeinsame Agentur in Form einer GmbH gegründet werden.

**ARTIE bisher**

Die Geschichte der ARTIE ist eine allgemein anerkannte Erfolgsgeschichte. Seit 1999 betreibt sie einen gemeinsamen Wissens- und Technologietransfer (WTT). Mittlerweile gehören dem Netzwerk zehn Landkreise und vier Kommunen (u. a. SG Zeven und Stadt Rotenburg) an. Der WTT wird vom Transferzentrum Elbe-Weser (TZEW) als Auftragnehmer durchgeführt. Er umfasst Erst- bzw. Aufschlussgespräche, die mit interessierten Unternehmen geführt werden, sowie interne und externe Beratungen, z.B. zu den Themen Ressourceneffizienz und Digitalisierung. Die Zufriedenheit der Unternehmen ist hoch. So hat die mehrfach ausgezeichnete Firma Strehl aus Bremervörde (Kinderreha- und Orthopädietechnik) das Angebot des TZEW in den letzten Jahren häufig genutzt. Gerade auch klein- und mittelständische Handwerksbetriebe haben Beratungen z.B. zur Optimierung interner Prozesse, Energieeinsparung und energetischen Maßnahmen bei Betriebserweiterung, ergonomische Gestaltung von Werkstätten und Digitalisierungsprozesse genutzt (Beispiele: Tischlerei Siegmann, Waffensen und Autohaus Schloh, Hepstedt).

Seit 2018 betreiben die ARTIE-Partner – unter Einbeziehung des Landkreises Lüneburg – auch eine gemeinsame Strategie im Bereich der Wasserstoffwirtschaft und haben zusammen das Wasserstoffnetzwerk Nordostniedersachsen gegründet.

**Umstrukturierung**

Bisher lag die Federführung für das Projekt beim Landkreis Osterholz. Antragstellung wie auch Auftragsvergaben inkl. Management (z.B. Abrechnung mit den Fördermittelgebern) erfolgten durch die Wirtschaftsförderung des Landkreises Osterholz auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung. Auch aufgrund personeller Veränderung (Ruhestand des

Wirtschaftsförderers) wird jetzt eine Umstrukturierung notwendig.

Ziel ist dabei eine faire Lastenverteilung zwischen den Partnern und eine langfristige Perspektive für die Wahrnehmung der Aufgabe. Die Landräte haben 2020 die Wirtschaftsförderungen der Landkreise damit beauftragt, ein Konzept für eine „neue ARTIE“ zu entwickeln. Das Ergebnis mehrerer Workshops unter Einbeziehung einer gesellschaftsrechtlichen Beratung ist das Modell einer GmbH der elf Landkreise.

#### Die gemeinsame Gesellschaft

Die GmbH würde mit ihrer Geschäftsführung das „Dach“ bilden, unterhalb dessen verschiedene Projekte angesiedelt werden können. Langfristig soll die bestehende Kooperation im Bereich des WTT und der Wasserstoffwirtschaft ausgeweitet werden, um kreisübergreifend innovative Ansätze aufgreifen zu können, die einzelne Landkreise nicht realisieren können. Damit wird eine gemeinsame Grundlage für eine professionelle Innovationsförderung in Nordostniedersachsen geschaffen. Dabei ist es nicht zwangsläufig vorgesehen, dass alle Landkreise in jedem Projekt mitwirken. Der Landkreis Lüneburg würde sich z.B. nur im Wasserstoff-Projekt beteiligen, nicht jedoch beim WTT. Ebenso wäre es denkbar, dass in Projektgesellschaften weitere Partner, wie z.B. die Kammern oder Hochschulen, eingebunden werden.

Es ist jedoch erforderlich, dass alle Partner sich entsprechend ihrer Wirtschaftskraft an der Dachstruktur beteiligen. Um hier zu einer annähernd gerechten Verteilung zu kommen, wurde ein neuer Finanzierungsschlüssel entwickelt.

Bisher haben alle Partner gleich viel für die Leistungen im WTT und der Wasserstoffwirtschaft bezahlt. Künftig sollen für den Finanzierungsschlüssel die Parameter Einwohnerzahl, Unternehmensbesatz und Finanzstärke der Landkreise berücksichtigt werden:

<b>Landkreis Celle</b>	<b>10%</b>
<b>Landkreis Cuxhaven</b>	<b>11%</b>
<b>Landkreis Harburg</b>	<b>16%</b>
<b>Landkreis Heidekreis</b>	<b>8%</b>
<b>Landkreis Lüchow-Dannenberg</b>	<b>3%</b>
<b>Landkreis Lüneburg</b>	<b>11%</b>
<b>Landkreis Osterholz</b>	<b>6%</b>
<b>Landkreis Rotenburg</b>	<b>10%</b>
<b>Landkreis Stade</b>	<b>12%</b>
<b>Landkreis Uelzen</b>	<b>5%</b>
<b>Landkreis Verden</b>	<b>8%</b>

Die anfallenden Kosten gliedern sich auf folgende Bereiche:

- Kosten für die Dachstruktur (Personal- und Sachkosten, Jahreskongress)
- Grundkosten WTT (Managementkosten, Aufschlussgespräche und interne Beratungen)
- Kosten für externe Beratungen im WTT (Fördermittel erwartet)
- Kosten für das GRW-Regionalmanagement H2.N.O.N (Fördermittel erwartet)

Auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) entfallen voraussichtlich jährlich ca. 100.000 Euro.

Die Kalkulation der Dachstrukturkosten beinhaltet drei Personalstellen (Geschäftsführung, Projektmanagement und Büroassistenten), Sach- und Raumkosten sowie Mittel für einen regelmäßigen Fachkongress und weitere kleinere Veranstaltungsformate.

Die Aufgabe der GmbH liegt in der Koordination und Abwicklung bisheriger (Förder-)Projekte und Maßnahmen für die beteiligten Landkreise. Die Aufgaben, die bisher „nebenbei“ von einem Landkreis geleistet wurden, sollen so professionalisiert werden.

Zudem sollen die Kapazitäten genutzt werden, sich mit weiteren Zukunftstechnologien und Trends zu befassen und diese in Form von neuen Kooperationsprojekten für die beteiligten Landkreise nutzbar zu machen.

Ein noch zu erarbeitender Konsortialvertrag soll die Finanzierung der Gesellschaft im Detail

regeln. Dies hat bei Änderungen den Vorteil, dass der Gesellschaftervertrag unberührt bleibt und keine notarielle Beurkundung notwendig ist. Es ist geplant, dass die Gesellschaft Mitte 2022 ihre Arbeit aufnimmt. Zu diesem Zeitpunkt endet auch die Laufzeit der derzeitigen Technologietransferförderung des Landes. Ob eine Anschlussförderung möglich ist, steht gegenwärtig noch nicht fest.

Für die Aktivitäten des Wasserstoffnetzwerkes zahlen alle Landkreise momentan 16.000 Euro pro Jahr. Derzeit fungiert der Landkreis Osterholz noch bis mindestens August 2023 als Projektträger des GRW-Regionalmanagements. Ab September 2023 könnte die Trägerschaft an die neue Gesellschaft übergehen. Es wird davon ausgegangen, dass die Förderung aus GRW-Mitteln weitergeführt wird und lediglich der Kofinanzierungsanteil aufgewendet werden muss.

#### Weitere Schritte

Die Gründung der Gesellschaft soll 2022 erfolgen. Dazu müssen die entsprechenden Verträge (GmbH-Vertrag, Konsortialvertrag) jetzt vorbereitet und finanzielle Mittel mit dem Haushalt 2022 bereitgestellt werden. Es wird eine Gründung nach Beschlussfassung in den neuen Kreistagen zum 01.07.2022 angestrebt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, Mitbegründer und Gesellschafter einer „Innovationsagentur Nordostniedersachsen / ARTIE GmbH“ zu werden.

Der Landrat wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten (Vorbereitung GmbH-Vertrag, Konsortialvertrag).

Die erforderlichen Finanzmittel sollen mit dem Haushalt 2022 bereitgestellt werden.

Luttmann



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Stabsstelle Kreisentwicklung</b> Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1224 Status: öffentlich Datum: 27.04.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
06.05.2021	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
20.05.2021	Kreisausschuss			
01.07.2021	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Lastenfahrrädern

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 25.11.2019 beantragte der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC) eine Förderung von Lastenfahrrädern für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreis Rotenburg (Wümme).

In seiner Sitzung vom 10.12.2020 hat der Kreisausschuss beschlossen, eine Fördersumme von 30.000 € für Lastenfahrräder im Haushalt bereitzustellen und die Verwaltung damit beauftragt eine Förderrichtlinie zu entwickeln. Der Entwurf der Richtlinie liegt dieser Vorlage bei.

**Beschlussvorschlag:**

Die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Lastenfahrrädern wird beschlossen.

Luttmann

# **Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Lastenfahrrädern**

## **1. Fördergegenstand**

Förderfähig ist der käufliche Erwerb von ein- und zweispurigen Lastenfahrrädern mit oder ohne elektrischer Tretunterstützung. Das Lastenfahrrad muss einen verlängerten Radstand aufweisen sowie für eine Lastenzuladung von mindestens 40 kg (zzgl. Fahrergewicht) zugelassen sein und damit mehr Ladevolumen bzw. -gewicht als ein herkömmliches Fahrrad aufnehmen können.

Nicht förderfähig sind nachträglich vorgenommene Umbauten an herkömmlichen Fahrrädern, Pedelecs und S-Pedelecs sowie gebrauchte Lastenfahrräder.

## **2. Förderhöhe**

Für Lastenfahrräder mit elektrischer Tretunterstützung kann ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € gewährt werden.

Für Lastenfahrräder ohne elektrische Tretunterstützung kann ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt werden.

Je Antragsteller ist der Erwerb eines Lastenfahrrades förderfähig.

## **3. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt ist jede natürliche Person, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat.

## **4. Zuwendungsvoraussetzungen und Zweckbindung**

Der Kaufvertrag über den Fördergegenstand darf erst nach Bewilligung der Zuwendung abgeschlossen werden. Der Fördergegenstand muss mindestens 36 Monate im Eigentum des Antragstellers verbleiben. Der Zuschuss ist ganz oder teilweise zu erstatten, wenn der Fördergegenstand innerhalb von 36 Monaten nach Abschluss des Kaufvertrages veräußert oder auf andere Weise eigentumsrechtlich auf Dritte übertragen wird. Gleiches gilt für den Fall der zufälligen Zerstörung, z. B. durch Unfall, oder des Diebstahls innerhalb der Zweckbindungsfrist.

## **5. Verfahren**

Die Förderung kann aufgrund eines schriftlichen Antrages gewährt werden, sofern ausreichend Haushaltsmittel für die Bewilligung zur Verfügung stehen. Dem Antrag ist ein Angebot über den Fördergegenstand beizufügen. Die Bewilligung wird mit Bewilligungsbescheid ausgesprochen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises. Näheres regelt der Bewilligungsbescheid.

## **6. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am Tage nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Kraft.



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1230 Status: öffentlich Datum: 27.04.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
06.05.2021	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
20.05.2021	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Buslinie 630 Zeven – Bremen

- a) Weitere Durchbindung bis Bremen Hauptbahnhof
- b) Mögliche Aufwertung zu einer landesbedeutsamen Buslinie

**Sachverhalt:**

Die Buslinie 630 verbindet die Samtgemeinden Zeven und Tarmstedt mit dem Oberzentrum Bremen. Bis auf wenige Lücken existiert ein stündliches Fahrtenangebot in der Woche. In den Hauptverkehrszeiten gibt es sogar Verstärkerfahrten, die zwischen Tarmstedt und Bremen einen 30-Minuten-Takt anbieten.

Bereits seit Jahren beteiligen sich die Samtgemeinden Zeven und Tarmstedt, bezuschusst durch den Landkreis Rotenburg (Wümme), zusammen mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen (ZVBN), dem Landkreis Osterholz und den dortigen Gemeinden an der Finanzierung dieses Verkehrsangebots. Der ZVBN stellt allerdings seine bisherige Förderung (ca. 129 T€ pro Jahr, davon 67 T€ für die beiden hiesigen Samtgemeinden) für das gegenwärtige Angebot ein, weil er nur eine Anschubfinanzierung vorsieht.

Mit der Neuvergabe der Busverkehre im Landkreis Rotenburg (Wümme) zum 01.08.2019 ergab sich eine neue Finanzierung. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) finanziert nun die Linie 630 auf seinem Kreisgebiet, d.h. von Zeven (einzelne Fahrten von Heeslingen) über Tarmstedt bis zur Grenze mit dem Landkreis Osterholz. Für von den Gemeinden initiierte Fahrten, die über das Grundangebot von montags bis freitags 7 Fahrtenpaaren bzw. samstags 4 Fahrtenpaaren sowie die Schülerbeförderung hinausgehen, beteiligt der Landkreis die Samtgemeinden Zeven und Tarmstedt hälftig.

**a) Weitere Durchbindung bis Bremen Hauptbahnhof**

Von der Landkreisgrenze bis nach Bremen hat der ZVBN die Buslinie beauftragt und gibt die Kosten dafür an den Landkreis Osterholz weiter. Üblicherweise gilt bei grenzüberschreitenden Linien ein Territorialprinzip. Das bedeutet, dass jeder die Betriebsleistungen auf seinem Gebiet finanziert. Leider beteiligt sich Bremen nicht an der Linie 630. Soll die Linie 630 auch weiterhin über die Universität bis Bremen Hauptbahnhof fahren, so müssen die Umlandkommunen die

Kosten dafür aufbringen. Alternativ würde die Linie 630 in Lilienthal-Falkenberg enden und hätte dort Anschluss an die Straßenbahnlinie 4, die allerdings nicht die Universität bedient und ebenfalls rd. 40 min. bis zum Hauptbahnhof braucht.

Der in Frage stehende Zuschussbetrag für die weitere Durchbindung bis zum Hauptbahnhof liegt bei ca. 84 T€ pro Jahr. Werden die Fahrplankilometer auf dem jeweiligen Gebiet der Landkreise Osterholz und Rotenburg (Wümme) zu Grunde gelegt, so müssten vom Landkreis Rotenburg (Wümme) und seinen beiden Samtgemeinden etwa 55 T€ pro Jahr aufgebracht werden.

Innerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme) würden die beiden Samtgemeinden nach dem üblichen Verfahren an den über das Grundangebot hinausgehenden Fahrten beteiligt:

- 1.) Die Linie 630 weist 19 vorhandene Fahrtenpaare (bis Bremen) auf, davon gehören 7 Fahrtenpaare (36,8 %) zum o.g. Grundangebot.
- 2.) Die verbleibenden 12 Fahrtenpaare teilen sich folglich der Landkreis Rotenburg (Wümme) und die Samtgemeinden Zeven und Tarmstedt (jeweils 31,6 %).
- 3.) Der Landkreis müsste danach jährlich  $55 \text{ T€} \times (36,8 \% + 31,6 \%) = 37,6 \text{ T€}$  aufbringen.
- 4.) Auf die Samtgemeinden Zeven und Tarmstedt entfielen der Rest in Höhe von  $55 \text{ T€} \times 31,6 \% = 17,4 \text{ T€}$ . Verteilt nach Fahrplankilometern ergeben sich für die Samtgemeinden Tarmstedt und Zeven jeweils knapp 9 T€.

Der genaue Zuschussbetrag für die Bremer Kilometer wird gegenwärtig noch ermittelt und unterliegt Änderungen durch schwankende Fahrgeldeinnahmen und mögliche Kostensteigerungen. Über die Finanzierung der weiteren Durchbindung bis Bremen Hauptbahnhof müsste eine interkommunale Vereinbarung abgeschlossen werden.

#### **b) Mögliche Aufwertung zu einer landesbedeutsamen Buslinie**

Nach Maßgabe des „Erlasses über die Gewährung von Zuwendungen für die Finanzierung von landesbedeutsamen Buslinien im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)“ gewährt das Land Niedersachsen Zuwendungen für Buslinien insbesondere zu Mittelzentren ohne Schienenpersonenverkehr. Dies würde auf Zeven zutreffen. Die Förderung ist allerdings an hochwertige Bedien- und Qualitätsstandards geknüpft.

Um die Förderung für eine landesbedeutsame Buslinie zu erhalten, muss u.a. das Fahrtenangebot auf einen 1-Stunden-Takt ausgebaut werden. Dafür werden montags bis freitags noch 2 Fahrtenpaare benötigt (zusätzliche Abfahrten in Zeven ca. 10:30 und 20:30 Uhr, ab Bremen ca. 12:45 und 22:30 Uhr). Am Samstag müssen 8, an Sonn- und Feiertagen jeweils 11 zusätzliche Fahrtenpaare zwischen Zeven und Bremen pendeln. Dafür gibt das Land Niedersachsen einen Zuschuss von 0,98 € pro Fahrplankilometer in Niedersachsen. Auch für weitere Qualitätsverbesserungen (z.B. W-LAN) gibt das Land Niedersachsen einen Zuschuss.

Für die Erweiterung der Linie 630 zu einer landesbedeutsamen Buslinie entstehen jährliche Kosten von etwa 354 T€. Das Land Niedersachsen würde das Fahrtenangebot wohl mit 122 T€ jährlich über zunächst 5 Jahre fördern. Die übrigen Kosten in Höhe von 232 T€ jährlich müssten sich die Landkreise Osterholz und Rotenburg (Wümme) sowie der ZVBN teilen. Bremen würde nach dem gegenwärtigen Stand auch weiterhin keinen Anteil bezahlen. Die Verhandlungen zwischen den Landkreisen und dem ZVBN sind noch nicht endgültig abgeschlossen.

Für den Abschnitt im Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie „seinen“ Anteil auf Bremer Gebiet könnten so zusätzliche Kosten von insgesamt bis zu 160 T€ jährlich entstehen. Dabei würden die Samtgemeinden Zeven und Tarmstedt zusammen die Hälfte tragen müssen, die wiederum hälftig einen ZVBN-Zuschuss bekommen könnten. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) müsste also jährlich bis zu 80 T€ beisteuern. Über die Zuschusszahlungen sowie die Qualitätsstandards müssen die beteiligten Landkreise und der ZVBN eine Vereinbarung abschließen. Unter günstigen Voraussetzungen könnte die Linie 630 zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2021 zur landesbedeutsamen Buslinie werden. Um die Landesförderung zu erhalten, muss bis Ende

Mai ein Antrag eingereicht werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Für die weitere Durchbindung der Buslinie 630 Zeven – Tarmstedt – Bremen bis Bremen Hauptbahnhof stellt der Landkreis Rotenburg (Wümme) – vorbehaltlich der dargestellten Mitfinanzierung durch die Samtgemeinden Tarmstedt und Zeven – zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 38 T€ pro Jahr zur Verfügung.
2. Die Aufwertung der Linie 630 zu einer landesbedeutsamen Buslinie wird gemeinsam mit dem ZVBN beantragt. Dafür stellt der Landkreis Rotenburg (Wümme) – vorbehaltlich der dargestellten Mitfinanzierung durch die Samtgemeinden Tarmstedt und Zeven – zusätzliche Finanzmittel in Höhe von bis zu 80 T€ pro Jahr zur Verfügung.

Luttmann





<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1227		
		Status: öffentlich		
		Datum: 27.04.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
06.05.2021	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
20.05.2021	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Einrichtung einer Buslinie 833 Zeven – Scheeßel

**Sachverhalt:**

Seitens der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Zeven besteht seit einiger Zeit der Wunsch nach einer neuen Busverbindung zwischen den Gemeinden, insbesondere auch zu einer verbesserten ÖPNV-Anbindung der Gewerbegebiete in Zeven-Aspe und Elsdorf.

Hierzu hat die Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen (VNO) den anliegenden Fahrplanentwurf erstellt und nach den Kostensätzen des Omnibusbetriebes von Ahrentschildt eine Kalkulation des Finanzierungsbedarfes vorgenommen. Auf der Grundlage dieser Zahlen soll die Linienbedienung jetzt mit den beiden Gemeinden noch weiter konkretisiert werden.

Danach ergeben sich jährliche Gesamtkosten von fast 372.000 €. Nach der üblichen hälftigen Teilung der zusätzlichen Kosten für derartige Projekte zwischen Landkreis und Gemeinden entfallen davon auf den Landkreis 186.000 € und – nach Streckenlänge im jeweiligen Gemeindegebiet – auf die Gemeinde Scheeßel etwa 80.000 € und auf die Samtgemeinde Zeven 106.000 €.

Für eine zweijährige Testphase hatte der Kreistag mit dem Haushalt 2021 für ein halbes Jahr 100.000 € eingeplant, für 2022 sind 200.000 € und für ein weiteres halbes Jahr 2023 noch einmal 100.000 € vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der hälftigen Kostenbeteiligung der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Zeven wird eine neue Buslinie 833 zunächst für zwei Jahre ab dem 01.08.2021 eingerichtet.

**833 Entwurf Zeven - Elsdorf - Scheeßel**

Gültig ab 1.08.2021	Linie	833	833	833	833	833	833	833	833	833	833	833	833	833	833									
	Fahrzeug																							
	Beschränkung	S S F F S																						
	Anmerkung	Schicht	Schicht	Schicht	Schicht	Zusatz	Zusatz	Schicht	Schicht	Schicht	Zusatz	Zusatz	Zusatz	Zusatz	Schicht	Schicht								
	Ankunft 630 von Tarmstedt							8:40	10:09	12:50	13:12	14:02					15:35	16:40	17:35	18:35	21:38	22:38		
	Ankunft 800 von Bremervörde										13:19	13:25	14:09					16:19	17:19	18:19				
	Ankunft 3860 von Sittensen							6:36	6:36					14:36					16:36	17:36	18:36	21:36		
	Zeven Busbahnhof	5:41	6:23	6:38	6:38	8:48	10:48	13:41	13:46	14:41					15:41	16:41	17:41	18:41	21:41	22:41				
	Zeven Bahnhofstraße	5:44				8:51	10:51	13:44	13:49	14:44					15:44	16:44	17:44	18:44	21:44	22:44				
	Zeven Kivinan (neu)	5:45				8:52	10:52	13:45	13:50	14:45					15:45	16:45	17:45	18:45	21:45	22:45				
	Zeven Heinrichstraße (neu)	5:46				8:53	10:53	13:46	13:51	14:46					15:46	16:46	17:46	18:46	21:46	22:46				
	Zeven Südring/ Zur Reege	5:48				8:55	10:55	13:48	13:53	14:48					15:48	16:48	17:48	18:48	21:48	22:48				
	Zeven Zum Hochkamp (neu)	5:49				8:56	10:56	13:49	13:54	14:49					15:49	16:49	17:49	18:49	21:49	22:49				
	Ankunft 800 von Zeven	5:49								13:29	13:34	14:19												
	Zeven-Aspe	5:50	6:28	6:43	6:43	8:57	10:57	13:50	13:55	14:50					15:50	16:50	17:50	18:50	21:50	22:50				
	Zeven Industriestraße an	5:51	6:29	6:44	6:44			13:51	13:56	14:51					15:51	16:51	17:51	18:51	21:51	22:51				
	Zeven Industriestraße ab	5:52	6:30	6:45	6:45			13:52	13:57	14:52					15:52	16:52	17:52	18:52	21:52	22:52				
	Hofkoh Gasth. Delventhal	5:54	6:32	6:47	6:47	8:58	10:58	13:54	13:59	14:54					15:54	16:54	17:54	18:54	21:54	22:54				
	Hofkoh Süd	5:55	6:33	6:48	6:48	8:59	10:59	13:55	14:00	14:55					15:55	16:55	17:55	18:55	21:55	22:55				
	Wistedt	5:56	6:34	6:49	6:49	9:00	11:00	13:56	14:01	14:56					15:56	16:56	17:56	18:56	21:56	22:56				
	Elsdorf Abzw. Bahnhof	5:57	6:35	6:50	6:50	9:01	11:01	13:57	14:02	14:57					15:57	16:57	17:57	18:57	21:57	22:57				
	Elsdorf Kirche	5:59	6:37	6:52	6:52	9:03	11:03	13:59	14:04	14:59					15:59	16:59	17:59	18:59	21:59	22:59				
	Abfahrt 800 nach Rotenburg (Wümme)	6:52																						
	Ankunft 800 von Rotenburg (Wümme)	13:04 13:31 14:04																						
	Elsdorf Siedlung	6:00	6:38	6:53	6:53			14:00	14:05	15:00					16:00	17:00	18:00	19:00	22:00	23:00				
	Elsdorf Auf dem Brooke (neu)	6:03	6:41	6:56	6:56			14:03	14:08	15:03					16:03	17:03	18:03	19:03	22:03	23:03				
	Scheeßel-Abbdorf Kreuzung (neu)	6:09	6:48	7:03	7:02	9:09	11:09	14:09	14:14	15:09					16:09	17:09	18:09	19:09	22:09	23:09				
	Abfahrt 876 Richtung Scheeßel	6:49 7:17																						
	Hetzwege Ort (neu)	6:11			7:04	9:11	11:11	14:11	14:16	15:11					16:11	17:11	18:11	19:11	22:11	23:11				
	Westeresch Abzw.	6:14			7:07	9:14	11:14	14:14	14:19	15:14					16:14	17:14	18:14	19:14	22:14	23:14				
	Jeersdorf Bookhoop (neu)	6:16			7:09	9:16	11:16	14:16	14:21	15:16					16:16	17:16	18:16	19:16	22:16	23:16				
	Scheeßel Rathaus	6:18			7:11	9:18	11:18	14:18	14:23	15:18					16:18	17:18	18:18	19:18	22:18	23:18				
	Scheeßel Bahnhof	6:22			7:15	9:22	11:22	14:22	14:27	15:22					16:22	17:22	18:22	19:22	22:22	23:22				
	RB41 nach Hamburg	6:35					7:36	9:35	10:00	14:35	14:35	15:35					16:35	17:35	18:35	19:35	22:35	23:54		
	RB41 nach Bremen	6:27					7:27	9:27	9:55	14:27	14:27	15:27					16:27	17:27	18:27	19:27	22:27	23:27		

**833 Entwurf Scheeßel - Elsdorf - Zeven**

Gültig ab 1.08.2021	Linie	833	833	833	833	833	833	833	833	833	833	833	833	833	833							
	Fahrzeug																					
	Beschränkung	F S																				
	Anmerkung	Schicht	Schicht	Schicht	Zusatz	Zusatz	Schicht	Schicht	Schicht	Zusatz	Zusatz	Zusatz	Zusatz	Schicht	Schicht							
	RB41 von Bremen	5:35					6:35	9:35	11:35	13:35	14:35					16:35	17:35	18:35	19:35	21:35	22:35	
	RB41 von Hamburg	6:27 9:27 11:27 13:28 13:28 14:27																				
	Scheeßel Bahnhof	5:39			6:39	9:39	11:39	13:39	13:44	14:39					16:39	17:39	18:39	19:39	21:39	22:39		
	Scheeßel Rathaus	5:43			6:43	9:43	11:43	13:43	13:48	14:43					16:43	17:43	18:43	19:43	21:43	22:43		
	Jeersdorf Bookhoop (neu)	5:45			6:45	9:45	11:45	13:45	13:50	14:45					16:45	17:45	18:45	19:45	21:45	22:45		
	Westeresch Abzw.	5:47			6:47	9:47	11:47	13:47	13:52	14:47					16:47	17:47	18:47	19:47	21:47	22:47		
	Hetzwege Ort (neu)	5:50			6:50	9:50	11:50	13:50	13:55	14:50					16:50	17:50	18:50	19:50	21:50	22:50		
	Scheeßel-Abbdorf Kreuzung	5:52			6:52	9:52	11:52	13:52	13:57	14:52					16:52	17:52	18:52	19:52	21:52	22:52		
	Elsdorf Auf dem Brooke (neu)	5:58	6:48	6:58				13:58	14:03	14:58					16:58	17:58	18:58		21:58	22:58		
	Elsdorf Siedlung	6:01	6:51	7:01				14:01	14:06	15:01					17:01	18:01	19:01		22:01	23:01		
	Abfahrt 800 nach Rotenburg (Wümme)	6:53																				
	Ankunft 800 von Rotenburg (Wümme)	13:32 14:05																				
	Elsdorf Kirche	6:02			7:02	9:58	11:58	14:02	14:07	15:02					17:02	18:02	19:02	19:58	22:02	23:02		
	Elsdorf Abzw. Bahnhof	6:03			7:03	9:59	11:59	14:03	14:08	15:03					17:03	18:03	19:03	19:59	22:03	23:03		
	Wistedt	6:05			7:05	10:01	12:01	14:05	14:10	15:05					17:05	18:05	19:05	20:01	22:05	23:05		
	Hofkoh Süd	6:06			7:06	10:02	12:02	14:06	14:11	15:06					17:06	18:06	19:06	20:02	22:06	23:06		
	Hofkoh Gasth. Delventhal	6:07			7:07	10:03	12:03	14:07	14:12	15:07					17:07	18:07	19:07	20:03	22:07	23:07		
	Zeven Industriestraße an	6:09			7:09			14:09	14:14	15:09					17:09	18:09	19:09		22:09	23:09		
	Zeven Industriestraße ab	6:10			7:10			14:10	14:15	15:10					17:10	18:10	19:10		22:10	23:10		
	Zeven-Aspe	6:12			7:12	10:04	12:04	14:12	14:17	15:12					17:12	18:12	19:12	20:04	22:12	23:12		
	Zeven Zum Hochkamp (neu)	6:13			7:13	10:05	12:05	14:13	14:18	15:13					17:13	18:13	19:13	20:05	22:13	23:13		
	Zeven Südring/ Zur Reege	6:14			7:14	10:06	12:06	14:14	14:19	15:14					17:14	18:14	19:14	20:06	22:14	23:14		
	Zeven Heinrichstraße (neu)	6:16			7:16	10:08	12:08	14:16	14:21	15:16					17:16	18:16	19:16	20:08	22:16	23:16		
	Zeven Kivinan (neu)	6:17			7:17	10:09	12:09	14:17	14:22	15:17					17:17	18:17	19:17	20:09	22:17	23:17		
	Zeven Bahnhofstraße	6:18			7:18	10:10	12:10	14:18	14:23	15:18					17:18	18:18	19:18	20:10	22:18	23:18		
	Zeven Busbahnhof	6:21			7:21	10:13	12:13	14:21	14:26	15:21					17:21	18:21	19:21	20:13	22:21	23:21		
	Abfahrt 630 nach Tarmstedt	6:53					7:23	12:36	14:31	14:31	15:40					17:58	19:03	20:03				
	Abfahrt 800 nach Bremervörde	6:40					7:43					15:49					17:49	18:49				
	Abfahrt 3860 nach Sittensen	7:05					8:13					15:46					17:56	18:56	19:56			